



Die SP MigrantInnen Schweiz **Der Weg zu einem statutarisch anerkannten Organ**

Das Ziel

Die SP MigrantInnen Schweiz werden als Organ der SP Schweiz anerkannt und erhalten statutarisch den gleichen Rang wie die SP Frauen und SP 60+.

Statutarische Voraussetzungen

Um dieses Ziel zu erreichen,

- werden die Statuten der SP Schweiz entsprechend ergänzt
- geben sich die SP MigrantInnen ein internes Reglement, das die interne Funktionsweise regelt

Die Grundsätze

- Die aktuelle Struktur der SP MigrantInnen Schweiz wird im Grundsatz beibehalten. Statutenänderung und Reglement bilden so weit als möglich ab, was die SP MigrantInnen heute bereits verwirklicht haben.
- Der Prozess zur Erreichung dieses Ziels ist möglichst schlank, damit die politische Arbeit prioritär bleibt. Statuten und Reglement werden transparent und partizipativ erarbeitet, die demokratische Legitimation ist gewahrt.

Die Meilensteine

31. Oktober 2015 Prov. Vorstand	Grundsatzentscheide Fahrplan und erste Lesung zu Handen schriftlicher Konsultation
14. März Präsidium	Zweite Lesung Statutenänderung und Reglement
9. April 2016 Prov. Vorstand	Dritte Lesung Statutenänderung und Reglement Verabschiedung zu Handen Generalsekretärinnen
30. April 2016	Ergebnis z.H. Generalsekretariat einreichen
Datum noch offen	Präsidiumssitzung Vorbereitung Mitgliederversammlung inkl. Statutenänderungen und Reglement
11. Juni 2016 Mitgliederversammlung SP MigrantInnen	Diskussion und Verabschiedung von Statutenänderung und Reglement zu Handen der SP Schweiz
17. Juni	Geschäftsleitung SP Schweiz (u.a. Diskussion Statutenänderungen)
11. August 2016	Versand I an Parteitag (= spätestens 16 Wochen vor dem Parteitag) (Versand Statutenänderungen)

30. Oktober 2016	Antragsfrist I an den Parteitag (z.B. für Resolutionen)
2. November 2016	Versand II an Parteitagsdelegierte (Versand Reglements Organe)
18. November 2016	Antragsfrist II an den Parteitag
3./4. Dezember 2016	Parteitag der SP Schweiz – Statutenänderung und Genehmigung Reglement

Das bisherige Präsidium wird zur Geschäftsleitung

Das bisherige fünfköpfige Präsidium wird zur Geschäftsleitung der SP MigrantInnen Schweiz. Sie leitet gestützt auf die Beschlüsse der Mitgliederversammlung die laufenden Geschäfte. Die Geschäftsleitung trifft sich vier bis acht Mal pro Jahr. Die Geschäftsleitung kann Arbeitsgruppen einsetzen und diesen Aufträge erteilen.

Neu gehören dem Präsidium zwei Personen aus verschiedenen Landesteilen an.

Das bisherige Sekretariat wird zum Zentralsekretariat

Das bisherige Sekretariat wird zum Zentralsekretariat der SP MigrantInnen Schweiz aufgewertet. Es wird von einem Zentralsekretär / einer Zentralsekretärin geleitet.

Der bisherige provisorische Vorstand wird zur Konferenz (analog DV)

Der bisherige provisorische Vorstand wird zur Konferenz der SP MigrantInnen Schweiz. Sie entspricht reglementarisch der Delegiertenversammlung der SP Schweiz bzw. der Konferenz der SP Frauen Schweiz, weil kantonale Delegierte ihr Kern bilden. Die Konferenz der SP MigrantInnen Schweiz besteht aus

- der Geschäftsleitung
- je zwei durch die Kantonalparteien delegierte Mitglieder
- Vertretern und Vertreterinnen der Arbeitsgruppen der SP MigrantInnen
- eine Vertreterin der SP Frauen und je einem Vertreter/einer Vertreterin der SP60+ und der JUSO
- alle interessierte Mitglieder der SP MigrantInnen Schweiz

Die Konferenz der SP MigrantInnen Schweiz trifft sich ein bis zwei Mal pro Jahr. Sie kann Positionspapiere und Stellungnahmen verabschieden und fördert den Austausch und die Vernetzung.

Die bisherigen Tagungen werden zur Mitgliederversammlung (analog PT)

Wir haben unsere bisherigen Tagungen nach dem Vollversammlungsprinzip organisiert. Im Grundsatz konnte teilnehmen, wer wollte. Die Anwesenden entschieden über strategische Fragen und wählten den provisorischen Vorstand und das Präsidium.

Neu bildet die Mitgliederversammlung das oberste Organ der SP MigrantInnen Schweiz. Sie tritt alle zwei Jahre zusammen (entsprechend dem Parteitag der SP Schweiz und der Mitgliederversammlung der SP Frauen Schweiz).

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Mitgliedern gemäss reglementarischer Definition zusammen und besorgt die statutarischen Geschäfte: Abnahme Tätigkeitsbericht, Bestimmung der strategischen Ziele für die folgenden zwei Jahre, Wahl des Präsidiums und der Geschäftsleitung, Wahl der 8 Delegierten in die DV der SP Schweiz und der 3 Delegierten in die KoKo der SP Schweiz usw.

Finanzen

Aktuell finanziert die SP Schweiz eine 10%-Stelle als Projektleiter SP MigrantInnen Schweiz. Zudem duldet die SP Fraktion in der Bundesversammlung die Mitarbeit eines politischen Fachsekretärs zugunsten der SP MigrantInnen Schweiz. Den Sachkredit von Fr. 5000 pro Jahr stellt die SP Schweiz zur Verfügung.

Diese Leistungen könnten eventuell neu in einer Vereinbarung zwischen SP Schweiz, SP Fraktion und SP MigrantInnen Schweiz festgehalten werden.

Die SP MigrantInnen Schweiz erheben neu für Nicht-Parteimitglieder einen Mitgliederbeitrag. Dieser wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und erweitert den finanziellen Spielraum der SP MigrantInnen Schweiz.

Zudem können die SP MigrantInnen Schweiz über eigene Projekte zweckbezogene Kampagnegelder generieren. Neu entscheiden die SP MigrantInnen Schweiz autonom über ihre Mittel.

Mitgliedschaft – zwei Varianten

Der Hauptvorschlag geht dahin, die Mitgliedschaft analog jener bei den SP Frauen Schweiz zu regeln. Jede Frau, die der SP beitrifft, wird automatisch Mitglied der SP Frauen. Dabei ist ein Austritt aus den SP Frauen jederzeit möglich.

Analog sieht der Hauptvorschlag vor: Wer als SP Mitglied seine Staatsangehörigkeit(-en) offen legt, signalisiert, dass ihm bzw. ihr diese (mehrfache) Identität wichtig ist. Dieses SP Mitglied wird in diesem Fall automatisch Mitglied auch der SP MigrantInnen, es sei denn, er bzw. sie wünscht dies explizit nicht („**Variante I**“):

1. Wer der Sozialdemokratischen Partei angehört und keinen Schweizer Pass oder eine mehrfache Staatsbürgerschaft hat, ist Mitglied der SP MigrantInnen Schweiz. Der Austritt ist jederzeit möglich.
2. SP Mitglieder, welche die Ziele der SP MigrantInnen Schweiz unterstützen, können diesen durch einfache Erklärung beitreten.
3. Die Mitgliedschaft bei den SP MigrantInnen Schweiz ist für Personen mit Migrationshintergrund auch ohne Parteimitgliedschaft möglich. Sofern die Strukturen und die Tätigkeiten der Partei betroffen sind, steht Antrags-, Stimm- und Wahlrecht nur Parteimitgliedern zu.

Gegenwärtig gibt es allerdings eine Diskussion, die erwähnte Regelung bei den SP Frauen aufzuheben. Wäre dies der Fall, so liegt nahe, auch bei den SP MigrantInnen keinen Automatismus vorzusehen. In diesem Falle würde die Mitgliedschaft bei den SP MigrantInnen wie folgt geregelt (**“Variante II“**):

Variante II

Reglement, Art. 3

- 1. Wer der Sozialdemokratischen Partei angehört und die Ziele der SP MigrantInnen Schweiz unterstützt, kann diesen durch einfache Erklärung beitreten. Der Austritt ist jederzeit möglich.*
- 2. Die Mitgliedschaft bei den SP MigrantInnen Schweiz ist für Personen mit Migrationshintergrund auch ohne Parteimitgliedschaft möglich. Sofern die Strukturen und die Tätigkeiten der Partei betroffen sind, steht Antrags-, Stimm- und Wahlrecht nur Parteimitgliedern zu.*

Organisation

Die Organisation wird entsprechend der heutigen Praxis wie folgt geregelt:

1. SP MigrantInnen können lokale Sektionen, regionale oder kantonale Organisationen bilden.
2. Die SP MigrantInnen können Arbeitsgruppen bilden, die allen Interessierten offenstehen.

Zweck

Der Zweck der SP MigrantInnen wird in den Statuten der SP Schweiz in einer sehr kurzen Formulierung umschrieben. Ziel und Zweck werden dann im Reglement etwas ausführlicher umschrieben wie folgt:

Die Sozialdemokratischen Migranten und Migrantinnen der Schweiz (SP MigrantInnen Schweiz) bilden eine Organisation im Sinne von Art. 8 der Statuten der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

Die SP MigrantInnen verstehen sich als Teil der sozialdemokratischen Gleichstellungsbewegung. Sie setzen sich für die verstärkte politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund inner- und ausserhalb der SP ein.

Ziel ist die Gleichstellung aller Migrantinnen und Migranten im gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Bereich sowie die Verwirklichung der Menschenrechte und die Verhinderung der Diskriminierung von MigrantInnen.

Gleichzeitig setzen sich die SP MigrantInnen in den Herkunftsländern der Migranten und Migrantinnen für sozialdemokratische Werte und Politik wie Frieden, gewaltfreie Konfliktlösung, Emanzipation, Selbstbestimmung, Gleichstellung aller und ein Ende der Ausbeutung ein.

ANHANG

Die Statuten der SP Schweiz werden wie folgt geändert

Art. 1 Ziele

2 ... und Schweizer Sektionen von Vollmitgliedern und assoziierten Mitgliedern der SP Europa.

Art. 3 Mitgliedschaft

6 Die doppelte Parteimitgliedschaft von in der Schweiz wohnhaften Doppelbürgern und Doppelbürgerinnen in der SP und in sozialdemokratischen Schwesterparteien wird gefördert. Die Mitgliedschaft bei der SP Schweiz ist für Angehörige von Schwesterparteien gratis, die belegen können, dass sie in ihrem Heimatland Mitgliederbeiträge an eine SP entrichten, die Vollmitglied oder assoziiertes Mitglied der SP Europa ist.

Art. 4 Paritätische Vertretung der Geschlechter und der MigrantInnen

2 (neu) Die Partei setzt sich das Ziel, in ihren Organen, den Delegationen und den Wahllisten eine angemessene Vertretung von DoppelbürgerInnen und weiteren Personen mit Migrationshintergrund zu erreichen.

Art. 8^{bis} (neu) Die SP MigrantInnen

1. Die SP MigrantInnen setzen sich für die verstärkte politische Partizipation und die Gleichstellung von Menschen mit Migrationshintergrund inner- und ausserhalb der SP ein. Gleichzeitig setzen sich die SP MigrantInnen in den Herkunftsländern der Migranten und Migrantinnen für sozialdemokratische Werte und Politik wie Frieden, gewaltfreie Konfliktlösung, Emanzipation, Selbstbestimmung, Gleichstellung aller und ein Ende der Ausbeutung ein.

2. Mitgliedschaft, Organisation, Zusammensetzung der Gremien und Finanzierung regelt ein Reglement, das vom Parteitag oder der Delegiertenversammlung genehmigt wird.

Art. 11 Die Organe der Partei

Abs. 1. Die Organe der Partei sind:

I. (neu) die SP MigrantInnen Schweiz

Abs. 3. Die sprachlichen Minderheiten und die Personen mit Migrationshintergrund sind in den Organen und Kommissionen der Partei angemessen zu berücksichtigen.

Art. 12 Der ~~ordentliche~~ Parteitag

2. Er besteht aus:

d^{bis} (neu) zwölf Delegierten der SP MigrantInnen Schweiz.

Art. 15 Die Delegiertenversammlung

3. Die Delegiertenversammlung besteht aus:

g^{bis} (neu) acht Delegierten der SP MigrantInnen Schweiz

4. Die Delegiertenversammlung ist insbesondere zuständig für:

n. (...) sowie die Genehmigung der Reglemente (...) der SP MigrantInnen Schweiz und (...)

Art. 16 Die Koordinationskonferenz

1. Die Koordinationskonferenz besteht aus:

f^{bis} (neu) drei Delegierten der SP MigrantInnen Schweiz

Art. 17 Die Geschäftsleitung

1. Die Geschäftsleitung besteht aus:

f^{bis} (neu) zwei Delegierten der SP MigrantInnen Schweiz

Art. 20 Das Zentralsekretariat

2. (...) der/die ZentralsekretärIn der SP MigrantInnen Schweiz (...)



Reglement der SP MigrantInnen Schweiz

I. Ziel und Zweck

Art. 1

Die sozialdemokratischen Migranten und Migrantinnen der Schweiz (SP MigrantInnen Schweiz) bilden eine Organisation im Sinne von Art. 8^{bis} der Statuten der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

Art. 2

Die SP MigrantInnen verstehen sich als Teil der sozialdemokratischen Gleichstellungsbewegung. Sie setzen sich für die verstärkte politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund inner- und ausserhalb der SP ein.

Ziel ist die Gleichstellung aller Migrantinnen und Migranten im gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Bereich sowie der Umsetzung der Menschenrechte und der Verhinderung der Diskriminierung von MigrantInnen.

Gleichzeitig setzen sich die SP MigrantInnen in den Herkunftsländern der Migranten und Migrantinnen für sozialdemokratische Werte und Politik wie Frieden, gewaltfreie Konfliktlösung, Emanzipation, Selbstbestimmung, Gleichstellung aller und ein Ende der Ausbeutung ein.

II. Mitgliedschaft und Organisation

Art. 3

1. Wer der Sozialdemokratischen Partei angehört und keinen Schweizer Pass oder eine mehrfache Staatsbürgerschaft hat, ist Mitglied der SP MigrantInnen Schweiz. Der Austritt ist jederzeit möglich.
2. SP Mitglieder, welche die Ziele der SP MigrantInnen Schweiz unterstützen, können diesen durch einfache Erklärung beitreten.
3. Die Mitgliedschaft bei den SP MigrantInnen Schweiz ist für Personen mit Migrationshintergrund auch ohne Parteimitgliedschaft möglich. Sofern die Strukturen und die Tätigkeiten der Partei betroffen sind, steht Antrags-, Stimm- und Wahlrecht nur Parteimitgliedern zu.

Art. 4

1. SP MigrantInnen können lokale Sektionen, regionale oder kantonale Organisationen bilden.
2. Die SP MigrantInnen können Arbeitsgruppen bilden, die allen Interessierten offenstehen.

III. Organe

Die Organe der SP MigrantInnen Schweiz sind

1. die Mitgliederversammlung der SP MigrantInnen Schweiz
2. die Konferenz der SP MigrantInnen Schweiz
3. die Geschäftsleitung der SP MigrantInnen Schweiz
4. das Präsidium der SP MigrantInnen Schweiz
5. die Arbeitsgruppen der SP MigrantInnen Schweiz
6. das Zentralsekretariat der SP MigrantInnen Schweiz

Art. 5

Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der SP MigrantInnen Schweiz.
2. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Mitgliedern gemäss Art. 3 zusammen.
3. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind
 - a. Abnahme des Tätigkeitsberichts der Geschäftsleitung der letzten 2 Jahre
 - b. Bestimmung der strategischen Ziele der Geschäftsleitung der kommenden 2 Jahre
 - c. Wahl des Präsidiums und der Geschäftsleitung, unter Berücksichtigung der Sprachregionen
 - d. Wahl der 8 Delegierten in die Delegiertenversammlung sowie der 3 Delegierten in die Koordinationskonferenz der SP Schweiz und deren StellvertreterInnen unter Berücksichtigung der Sprachregionen
 - e. Beratung und Entscheid über Anträge der Mitglieder
 - f. Revision des Reglements der SP MigrantInnen Schweiz
 - g. Entscheid über die Auflösung der SP MigrantInnen Schweiz.
4. Das Vorgehen für die Wahlen des Präsidiums und der Vertreterinnen der SP MigrantInnen Schweiz an die Delegiertenversammlung und die Koordinationskonferenz wird in der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung geregelt.
5. Die Mitgliederversammlung tritt ordentlich alle zwei Jahre zusammen.
6. Die Traktandenliste ist mindestens acht Wochen vor der Mitgliederversammlung in den Publikationen der SP MigrantInnen Schweiz bekanntzugeben.
7. Die Anträge müssen bis drei Wochen vor der Mitgliederversammlung im Zentralsekretariat eintreffen.
8. Die bereinigte Traktandenliste, die Anträge und der Tätigkeitsbericht werden den Angemeldeten zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung zugestellt.
9. Die Geschäftsleitung ist verpflichtet, eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies verlangen. In diesem Fall kann die Geschäftsleitung die Termine gemäss Artikel 5 kürzer ansetzen. Zudem kann die Geschäftsleitung von sich aus eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Art. 6

Die Konferenz der SP MigrantInnen Schweiz

1. Die Konferenz besteht aus der Geschäftsleitung, je zwei durch die Kantonalparteien delegierten Mitgliedern, einer Vertreterin der SP Frauen, einem Vertreter oder einer Vertreterin der SP60+ und der Juso, der Arbeitsgruppen und allen interessierten Mitgliedern der SP MigrantInnen Schweiz.
2. Die Konferenz ist offen für an Migrationsfragen Interessierte. Das Stimmrecht steht jedoch nur Mitgliedern der SP MigrantInnen Schweiz gemäss Art. 3 zu.
3. Die Aufgaben der Konferenz sind:
 - a. Verabschiedung von Positionspapieren und Stellungnahmen
 - b. Austausch und Vernetzung unter Gewählten, Basismitgliedern, Organisationen und Bewegungen
 - c. Beschlussfassung über Anträge und Resolutionen zu Handen des Parteitages oder der Delegiertenversammlung der SP Schweiz
 - d. Hearings und Empfehlungen für die Wahl von Exekutivmitgliedern
 - e. Beitritt zu anderen Organisationen.
4. Die Konferenz wird von der Geschäftsleitung geleitet.

Art. 7

Die Geschäftsleitung

1. Das Präsidium, der Zentralsekretär oder die Zentralsekretärin und zwei weitere Mitglieder bilden die Geschäftsleitung der SP MigrantInnen (GL). In der GL sind alle drei grossen Sprachregionen vertreten.
2. Die Aufgaben sind die strategische Ausrichtung der SP MigrantInnen Schweiz für die Mitgliederversammlung und die Konferenz vorzubereiten und aufgrund dessen die laufenden Geschäfte, Kampagnen und Entscheide zu tätigen. Wichtig ist die starke Vernetzung in alle Landesteile, die internationale Anbindung der Arbeit und der Kontakt zu den Mitgliedern.
3. Die GL bestimmt mittels eines Finanzreglements über die Ausgaben der SP MigrantInnen Schweiz und genehmigt das Budget.
4. Die Mitglieder der GL vertreten die SP MigrantInnen gegen aussen, insbesondere gegenüber den Medien und anderen Organisationen ihres Landesteils. Sie pflegen die Kontakte zu den Mitgliedern in den lokalen Sektionen, regionalen oder kantonalen Organisationen sowie zu den Schweizer Sektionen der Schwesterparteien und deren Mitgliedern im Herkunftsland.
5. Das Präsidium leitet die Sitzungen der Geschäftsleitung und beruft diese ein.

Art. 8

Das Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus zwei MigrantInnen aus verschiedenen Landesteilen und organisiert sich selbst.
2. Das Präsidium organisiert das Tagesgeschäft, zusammen mit dem Zentralsekretär bzw. der Zentralsekretärin.
3. Das Präsidium nimmt die Verbindung und damit den Einsitz in die Geschäftsleitung der SP Schweiz wahr.

Art. 9

Die Arbeitsgruppen der SP MigrantInnen Schweiz

Die Geschäftsleitung der SP MigrantInnen kann Arbeitsgruppen einsetzen und ihnen Aufträge erteilen. Sie sorgt für eine angemessene Diversität ihrer Mitglieder.

Art. 10

Das Zentralsekretariat der SP MigrantInnen Schweiz

1. Das Zentralsekretariat erledigt die Aufträge und Beschlüsse der verschiedenen Organe der SP MigrantInnen Schweiz. Es betreibt politische Kampagnen, Kommunikation, die Vernetzung und die tägliche politische Arbeit mit der Fraktion und anderen wichtigen Organisationen.
2. Das Zentralsekretariat organisiert sich in Absprache mit dem Präsidium selbst. Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen werden in Stellenbeschreibungen geregelt.
3. Der Zentralsekretär bzw. die Zentralsekretärin der SP MigrantInnen wird durch die GeneralsekretärInnen der SP Schweiz unter Einbezug des Präsidiums der SP MigrantInnen Schweiz angestellt.

IV. Finanzierung

Art. 11

1. Die SP MigrantInnen entscheiden autonom über ihre Mittel.

2. Die Tätigkeiten der SP MigrantInnen Schweiz werden durch einen Grundbeitrag der SP Schweiz finanziert und im Budget der SP Schweiz separat ausgewiesen.
3. Die SP MigrantInnen Schweiz erheben für Nicht-Parteimitglieder einen Mitgliederbeitrag. Dieser wird an der Mitgliederversammlung festgelegt.
4. Die SP MigrantInnen generieren eigene Projekt- und zweckbezogene Kampagnengelder.

V. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Konferenz der SP MigrantInnen Schweiz vom 11. Juni 2016 und durch die Verabschiedung am Parteitag der SP Schweiz vom 4. Dezember 2016 in Kraft.